

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 28. August 2013

*U3- Ausbauprogramm 48; Schaffung von 40 zusätzlichen Krippenplätzen und 40
Elementarplätzen in einer Kindertageseinrichtung in Dotzheim - Grundsatzvorlage*

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Am Standort Erich-Ollenhauer-Straße 241 im Ortsbezirk Dotzheim soll zum 01.01.2015 eine Kindertageseinrichtung mit 40 u-3 Plätzen und 40 Elementarplätzen entstehen.
- 1.2 Die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung soll die Welfenwichtel gGmbH übernehmen.
- 1.3 Die GEVE – Gesellschaft für die Planung und Verwaltung sozialer Einrichtungen GmbH und Co KG errichtet als Eigentümer des Grundstücks eine Kindertageseinrichtung mit 40 u-3 Plätzen sowie 40 Elementarplätzen und vermietet diese für 30 Jahre an den Träger – die Welfenwichtel gGmbH.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Die Stadt sichert für die Laufzeit von 30 Jahren gegenüber dem Träger der Kindertageseinrichtung die Mietzahlung über den noch abzuschließenden Leistungsvertrag für die Betriebskosten zu. Gegenüber dem Investor wird eine Mietausfallgarantie ausgesprochen.
- 2.2 Die finanziellen Auswirkungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtung werden in einer separaten Ausführungsvorlage dargestellt.
- 2.3 Dez. II/51 wird ermächtigt, die GEVE zu beauftragen, eine Bauplanung und Kostenschätzung nach DIN 276 i. v. m. DIN 18040 (Barrierefreiheit) vorzulegen, um die Voraussetzungen für die Baugenehmigungsfähigkeit herzustellen

- 2.4 Die Kosten für die Planungen rechnet die GEVE in die Gesamtkosten des Projektes ein. Falls das Projekt nicht realisiert wird oder eine Baugenehmigung nicht erteilt werden kann, werden der GEVE die dort bereits veranlassten Planungsleistungen bis zu einer Höhe von 50.000 € erstattet. Die Deckung erfolgt gegebenenfalls aus dem Ausbauprogramm 48 %.

Beschluss Nr. 0056

1. Antragsgemäß zur Kenntnis genommen.
2. Der Ortsbeirat bittet den Magistrat um Auskunft zu folgenden Punkten:
 - Gibt es konkrete Planungen und Überlegungen seitens des Betreibers / der Stadt zur verkehrlichen Anbindung der Einrichtung und wenn ja, wie sehen diese aus?
 - Konkret, wo halten die Eltern / Beschäftigten etc., um die Kinder zu bringen / zu holen / während der Arbeitszeit zu parken? Welche Überlegungen liegen zur sicheren Querung der stark befahrenen Erich-Ollenhauer-Straße zur Einrichtung vor? Wie ist die kurzzeitige und dauerhafte Parkraumsituation in der so oder so schon zugeparkten Straße angedacht (z. B. auf dem Gelände usw.)?

+

+

Verteiler:

Dezernat II / 51 z. w. V.
1002 z. K.
1006 z. d. V.

Ernst
Ortsvorsteher